Schützenkreis Hagen

Geschäftsordnung

Ausgabe 2.15. vom 10. März 2025

58099 Hagen, 10.03.2025

Burckhard Voigt

Ort, Datum

Unterschrift stv. Kreis-Geschäftsleitung

0. Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines 3
1.1. Geltungsbereich 3
1.2. Ämterwahrnehmung 3
1.2.1. Archivierung von Dokumenten 3
1.3. Vereinspostempfänger (VPE) 4
2. Kreisdelegiertentagung 4
2.1. Checkliste ab 2022 5
2.2. Organisation zur Einladung der Delegierten 5
2.3. Regeln für die Delegierten 6
2.4. Stimmen der Vereine 6
2.5. Kreisvorstand 7
2.5.1. Stimmen im Kreisvorstand 7
2.5.2. Wahl des Kreisvorstandes 8
2.6. Stimmenenthaltungen 8
2.7. Auszug aus der WSB-Satzung: § 16 9
3. Regelung für die Nennung von Mitarbeit im Schützenkreis 9
3.1. Vorwort 9
3.2. Antrag 9
3.3. Organisation 10
4. Regularien Kreiskönig 10
4.1. Kreis-Königsschießen 10
4.1.1. Kostenverteilung 10
4.2. Tätigkeiten des Kreis-Königspaares 11
4.3. Kreiskönigsball 11
4.4. Sonstiges 12
5. Bonuszahlung 12
6. Aufsicht 12
6.1. Regeln für die Aufsicht 12
6.2. Aufwandsendschädigung 13
6.3. Anmeldung von Wettkämpfen im SchSpZ 13
6.4. Sportkommission 13
7. Startgebühren für das SchSpZ Wehringhausen 14
7.1. Vereine 14
7.1.1. Luftdruck 14
7.1.2. Kleinkaliber-Lang- und Kurzwaffen 14
7.1.3. Großkaliber Kurzwaffen 14
7.1.4. Aufsicht 14
7.2. Einzelschützen (Trainingzeit von 18:00 bis 20:00 Uhr) 14
7.3. Scheiben (für Jedermann) 14
7.4. Miete für Bezirk und WSB 14
8. Mitglieds-Nr. des WSB bei der Berufsgenossenschaft 15
9. Ehrungen 15
9.1. Auszeichnungen 15
9.2. Handhabung 16
10. Regelungen bei besonderen Ereignissen 16
11. IBAN-Nummern 16

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

20.01.2013 von Burckhard Voigt

1. Diese Geschäftsordnung ist eine Zusammenfassung von Regelungen oder Vereinbarungen, die vom Kreis-Vorstand oder der Kreisdelegiertenversammlung beschlossen wurden.
2. Sie bedarf deshalb keiner Genehmigung.

1.2. Ämterwahrnehmung

20.01.2013 von Burckhard Voigt

1. Um einen reibungslosen Ablauf der Kreisvorstandsarbeit zu gewährleisten sollte der Kreisvorstand sich folgender Arbeitsweise bedienen:
   a) Die Vorstandsmitglieder sind für ihren Geschäftsbereich selbst verantwortlich und sprechen sich mit ihren Stellvertreter und dem Kreisvorsitzenden ab, welche Aufgaben von wem übernommen werden.
   b) Sollte ein Kreisvorstandsmitglied eine ihm übertragene Aufgabe aus beruflichen oder anderen Gründen nicht ausführen können, so ist eine von ihm benannte Person damit zu beauftragen und dem Kreisvorsitzenden darüber zu informieren. Die Verantwortung bleibt beim Amtsinhaber.

1.2.1. Archivierung von Dokumenten

20.01.2013 von Burckhard Voigt

1. Folgende Dokumente müssen archiviert und auf dem aktuellen Stand gehalten werden:
   a) Kreisdelegiertentagung
      - Protokoll
      - Berichte
      - Wahlrhythmus
   b) Kreisvorstand
      - Anschriften des Kreisvorstandes
      - Protokolle der Vorstandssitzungen
      - Chronik des Kreisvorstandes
   c) Sport
      - Ergebnislisten der Kreismeisterschaft
      - Liste der Kreisrekorde
      - Ergebnislisten der Rundenwettkämpfe
      - Ergebnislisten der Liga-Wettkämpfe
      - Aufsichten
      - Mitglieder der Sportkommission mit Eintritts–, Austrittsdatum
   d) Sonstiges
      - Liste der Vereinspostempfänger (VPE)
      - Liste der Auszeichnungen
      - Schlüssel-Liste

- Stempel-Liste
- Berichte an die Zeitung
- Chronik der Kreis-, Jugend- und Kinder-Schützenkönige
- Ordner mit den Qualifikationsnachweisen der Aufsichten

1.3. Vereinspostempfänger (VPE)

18.11.2020 von Burckhard Voigt

Da es nicht funktioniert hat, dass jeder Schützenverein den aktuellen Vereins-Vorstand an den Kreisvorstand meldet, wird folgende Regelung getroffen:

Jeder Schützenverein im Schützenkreis Hagen meldet der Geschäftsleitung des Schützenkreises Hagen **eine Person** die die Post (E-Mails) vom Schützenkreis entgegen nimmt.

Dazu sind folgende Daten erforderlich:

Verein, Vorname, Nachname, E-Mailadresse, Telefon/Mobil-Nr.

Änderungen sind der Geschäftsleitung **schnellstens** mitzuteilen.

Die Vereinspostempfänger werden dann die Post vereinsintern verteilen.

Siehe hierzu auch die Datenschutzordnung des Schützenkreises Hagen Kap. 5.1.!

2. Kreisdelegiertentagung

19.09.2021 von Burckhard Voigt

Auf dem Westfälischen Schützentag 2021 wurde die Satzung des WSB dahingehend geändert, dass die Vereine die Delegierten zur Kreisdelegiertentagung nennen und die Kreisgeschäftsleitung des Schützenkreises diese dann persönlich einladen.

2.1. Checkliste ab 2022

Pos.	Termin	Tätigkeit	Bemerkungen
1	9 Wochen vorher	Termin mit dem Gastgeberverein festlegen	
2	8 Wochen vorher	Vereine anschreiben	a) Delegierte benennen b) Gestorbene melden c) Podiumsplätze der LMS melden d) Teilnehmer der DMS melden e) Anträge
3	5 Wochen vorher	Zu ehrende Personen ermitteln, Auszeichnungen bestellen Zu wählende Ämter und Kandidaten ermitteln Tagesordnung erstellen **Meldeschluss**	Jubilare (SpoKo, Kreisvorstand) siehe Wahlrhythmus für Meldungen Pos. 2
4	**4 Wochen vorher(!)** laut WSB Satzung	Persönliche Einladungen	a) Delegierte b) Ehrenvorsitzenden c) Ehrenmitglieder d) zu Ehrende e) Kreisvorstand
5	**15.01. (!)**	Stimmenanzahl aus MitCom ermitteln	Termin vom WSB festgelegt
6	3 Wochen vorher	Kreisvorstand an Termin erinnern.	mit Hinweis auf Berichte erstellen
7	14 Tage vorher	Meldeschluss für Anträge	laut WSB Satzung §13 Abs. 4.
8	1 Woche vorher	Erinnerung an die Delegierten	nur per Mail, Postempfänger per VPE erinnern
9	1 Woche vorher	Stimmkarten erstellen Berichte abschließen	Geschäftsbericht, Damenbericht, Sportbericht, Jugendbericht
10	Termin der KDT	Für die KDT bereit halten: a) Kreisstandarte b) Liste der Auszeichnungen (Meisterschaft und Ehrungen c) Liste der gestorbenen d) Liste der Stimmen für die Vereine e) Stimmkarten f) Protokoll des Vorjahres g) Berichte	
11	3 Tage nach Termin	a) Protokoll schreiben b) »Liste der Vereinsvorstände« aktualisieren	

2.2. Organisation zur Einladung der Delegierten

1. Laut Checkliste werden die Vereine 8 Wochen vor dem Kreisdelegiertentag angeschrieben, mit der Aufforderung folgende Daten zu melden:
   a) 2 Delegierte und einen Ersatz-Delegierten
   b) die im Jahr verstorbenen Schützen
   c) die podiumsplatzierten Schützen bei der Landesmeisterschaft in den Auflage-Disziplinen
   d) die Teilnehmer bei der Deutschen Meisterschaft in den Auflage-Disziplinen
   e) einen Mitarbeiter, der vereinsintern die Teilnehmer bei den Arbeiten im SchSpZ regelt.
2. Das beiliegende Formular wird dann ausgefüllt an die Kreisgeschäftsleitung zurückgeschickt.
3. Vereine, die ihre Delegierten in die Mitgliederdatei des WSB »MitCom« eintragen möchten, können dies tun. Am Meldeschluss werden die Daten ausgelesen.

4. Zur Kontrolle, welche Vereine ihre Meldung abgegeben haben, wird dies auf der Homepage des Schützenkreises im Menü »Meldungen« angegeben.
5. Der angegebene Meldeschluss ist **unbedingt** einzuhalten.
6. Die Vereine haben am **14. Januar eines jeden Jahres** die aktuellen Mitglieder in die Mitgliederdatei des WSB einzutragen**!** Die Stimmenliste und die Beiträge an den Förderverein werden am 15. Januar erstellt.

2.3. Regeln für die Delegierten

1. Für die Bestellung von Delegierten oder Vertretern sind die Mitgliederversammlungen der Vereine zuständig, es sei denn die Vereins-Satzung weist die Auswahl ausdrücklich dem Vorstand zu.
2. Es können bis zu 5 Stimmen auf einen Delegierten vereinigt werden.
3. Die Delegierten eines Vereins können auch unterschiedlich abstimmen.
4. Von den Delegierten werden folgende Angaben benötigt:
   a) Name, Vorname
   b) Geburtsdatum
   c) E-Mailadresse oder Postadresse
   (Delegierte mit E-Mailadresse würden die Arbeit der Geschäftsleitung wesentlich erleichtern)
5. **Vereine, die keine Delegierten bis zum Termin melden, haben auf der Kreisdelegiertentagung kein Stimmrecht.**

2.4. Stimmen der Vereine

1. Die Stimmen der Vereine werden am **15. Januar eines jeden Jahres** aus der Mitgliederdatei des WSB (MitCom) herunter geladen.
2. Die Webadresse lautet: **https://wsb.mitcom.online/index.html**
3. Die Stimmenverteilung:

Mitglieder	Stimmen
bis 25	1
26 - 50	2
51 - 75	3

Mitglieder	Stimmen
76 - 100	4
101 - 150	5
151 - 200	6

Mitglieder	Stimmen
201 - 300	7
ab 301 für je 100	1

2.5. Kreisvorstand

1. Änderung der Vorstandsämter:
   a) Seit der Vorstandssitzung am 20.11.2017 entfällt die 3. Vereinsleitung,
   b) die 3. Geschäftsleitung (ab 2020),
   c) die 3. Damenleitung.
   d) Seit der KDT 2023 entfallen die beiden Bogenreferate.
   e) Seit der Vorstandssitzung am 11.12.2023 entfällt das Sozialreferat.
2. Zeitlich kann es maximal 3 Ehrenvorsitzende geben die mindestens 10 Jahre das Amt des Kreisvorsitzenden ausgeübt haben.
3. Die Entscheidung darüber obliegt dem Kreisvorstand und dieser schlägt die Ehrung im Rahmen der Kreisdelegiertentagung zur Abstimmung vor.
4. Der Kreisvorstand besteht aus folgenden Ämtern die auch Stimmrecht auf den Vorstandssitzungen und auf der Kreisdelegiertentagung haben:

a)	Kreisehrenvorsitz	g)	1. bis 4. Sportleitung
b)	Kreisehrenmitglieder	h)	1. & 2. Damenleitung
c)	Kreiskönig [1)]	i)	1. bis 4. Jugendleitung
d)	1. & 2. Kreisleitung	j)	Beisitzreferat
e)	1. & 2. Geschäftsleitung	k)	Pressewart
f)	1. & 2. Kassenleitung		

1) Hat kein Stimmrecht im Kreisvorstand

5. Vorstandsmitglieder die mehrere Vorstandsämter bekleiden, haben nur eine Stimme.

2.5.1. Stimmen im Kreisvorstand

1. Entgegen der Geschäftsordnung des WSB §11 gibt es eine Sonderregelung im Schützenkreis Hagen. Hier haben auf der Kreisdelegiertentagung und auf den Vorstandssitzungen die Ehrenmitglieder je 1 Stimme, die Kreisleitungen je 1 Stimme und alle Geschäftsbereiche je 1 Stimme. Kreiskönig und kommissarisch ernannte Vorstandsmitglieder haben keine Stimme.

Kreisehrenvorsitz	1
Kreisehrenmitglieder	je 1
Kreisleitung	1
stv. Kreisleitung	1
Geschäftsleitung	1
stv. Geschäftsleitung	
Kassenleitung	1
stv. Kassenleitung	

Sportleitung	1
stv. Sportleitungen	
Damenleitung	1
stv. Damenleitung	
Beisitzreferat	1
Jugendleitung	1
stv. Jugendleitungen	
Pressereferat	1
Kreiskönig	—

2. Es gilt auch, dass Vorstandsmitglieder, die mehrere Vorstandsämter bekleiden, nur eine Stimme haben.

2.5.2. Wahl des Kreisvorstandes

01.11.2006 von Siegfried Lobert

1. Die Amtszeit des Kreisvorstandes beträgt regelmäßig 3 Jahre. Die Wiederwahl ausscheidender Vorstandsmitglieder ist zulässig.
2. Es ist in folgender Reihenfolge zu wählen (siehe Aufstellung nachfolgend)
3. Dieser Wahlrhythmus wiederholt sich alle 3 Jahre.
4. Sollte ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus dem Kreisvorstand ausscheiden, so ist der Nachfolger für die Restzeit der Wahlperiode zu wählen.

Jahr	Wahlrhythmus	1. Kreisleitung	2. Kreisleitung	1. Geschäftsleitung	2. Geschäftsleitung	1. Kassenleitung	2. Kassenleitung	1. Sportleitung	2. Sportleitung	3. Sportleitung	4. Sportleitung	1. Damenleitung	2. Damenleitung	1. Jugendleitung	2. Jugendleitung	3. Jugendleitung	4. Jugendleitung	Pressereferat	Kassenprüfer
2023	A	X					X			X			X			X			immer der 1.
2024	B		X		X			X			X				X			X	
2025	C			X		X			X			X		X			X		

In der Geschäftsordnung des WSB §5 Absatz 5 heißt es:

5. Die Vorstandsmitglieder der Untergliederung sind in folgender Reihenfolge zu wählen:

   a) im ersten Jahr (A):
      - Kreisleitung
      - stellv. Kassenleitung
      - stellv. Sportleitung [1)]
      - stellv. Jugendleitung

   b) im zweiten Jahr (B):
      - stellv. Kreisleitung
      - Sportleitung
      - Geschäftsleitung [2)]

   c) im dritten Jahr (C):
      - Kassenleitung
      - Jugendleitung
      - stellv. Geschäftsleitung [3)]

1) Die 2. Sportleitung wird im Schützenkreis Hagen im Wahlrhythmus C gewählt
2) Die 1. Geschäftsleitung wird im Schützenkreis Hagen im Wahlrhythmus C gewählt
3) Die 2. Geschäftsleitung wird im Schützenkreis Hagen im Wahlrhythmus B gewählt

2.6. Stimmenenthaltungen

In der Versammlungs- und Sitzungsordnung vom 24.09.2010 des WSB heißt es u. a. im §6:

»Stimmenthaltungen werden als ungültige Stimmen gewertet.«

2.7. Auszug aus der WSB-Satzung: § 16

1. Die Delegiertenversammlung, der Hauptausschuss, das Präsidium und die Kommissionen sind bei **ordnungsgemäßer Einladung immer beschlussfähig**.
2. Wahlen haben schriftlich zu erfolgen, es sei denn, dass nur ein Vorschlag vorliegt und einem Antrag auf offene Wahl von der Mehrheit der Wahlberechtigten stattgegeben wurde.
3. Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet, soweit in der Satzung und in den Ordnungen nichts anderes bestimmt ist, die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
4. Abstimmungen erfolgen offen, es sei denn, dass einem Antrag auf geheime Abstimmung von der **Mehrheit der Stimmberechtigten** stattgegeben wurde.

3. Regelung für die Nennung von Mitarbeit im Schützenkreis

19.09.2021/03.02.2023 von Burckhard Voigt

Da die Organisation mit dem Einladen nach Plan (siehe Version 2.7.) nicht funktioniert hat, wird eine andere Organisation ausprobiert.

3.1. Vorwort

Auf der Kreisdelegiertentagung am 19.09.2021 stellte der Kreisvorstand einen Antrag, der die Mitarbeit im Schützenkreis verbessern sollte. Auf der erweiterten Kreisvorstandssitzung am 18.10.2021 waren sich die Vertreter der anwesenden Vereine über eine Regelung einig.

Auf der Delegiertentagung am 15.05.2022 wurde der Antrag vom Kreisvorstand zurückgezogen. Auf der erweiterten Kreisvorstandssitzung am 10.10.2022 wurde über den nachfolgenden Antrag abgestimmt.

3.2. Antrag

1. Jedem Verein wird empfohlen, mindestens einen (1) Ansprechpartner für Instandhaltungsarbeiten im Schießsportzentrum Wehringhausen zu benennen.
2. Wenn ein Verein zu Arbeitseinsätzen im laufenden Jahr keinen Helfer entsenden kann, wird darum gebeten, kurzfristig einen neuen Ansprechpartner zu benennen.
3. Die Benennung der Ansprechpartner soll regelmäßig im Zusammenhang mit der Meldung der stimmberechtigten Delegierten zum entsprechenden Kreisdelegiertentag des Schützenkreises Hagen erfolgen.
4. Die vorstehend bezeichnete Regelung soll, vorbehaltlich einer Bestätigung im Rahmen der nächsten Jahreshauptversammlung des Fördervereins des Schützenkreises Hagen, für die Jahre 2022 bis 2024 gelten."

Mit dieser Regelung waren die Anwesenden Vereinsvertreter auf der erweiterten Kreisvorstandssitzung am 10.10.2022 einverstanden, die dann auch auf der Jahreshauptversammlung des Fördervereins am 22.01.2023 verabschiedet wurde.

3.3. Organisation

29.04.2023 von Burckhard Voigt

1. Die Vereine melden — mit den Delegierten für die Kreisdelegiertentagung — jeweils eine Ansprechperson.
2. Diese Ansprechperson regelt vereinsintern wer letztlich zum Einsatz geschickt wird.
3. Den Ansprechpersonen und Vereinspostempfänger werden 4 Wochen vor Arbeitseinsatz der Termin des Arbeitseinsatzes mitgeteilt. Sie können sich dann vereinsintern absprechen, wer zum Arbeitseinsatz kommt.
4. Die Vereine bzw. Ansprechpersonen sollen bis 1 Woche vor Termin des Arbeitseinsatzes der Kreissportleitung melden, wie viele Personen kommen.
5. Die Anwesenheit der Mitarbeiter zum Arbeitseinsatz wird in einer Anwesenheitsliste protokolliert. Dazu reicht es, dass ein Mitarbeiter die Anwesenheitsliste unterschreibt und die Anzahl der Mitarbeiter des Vereins einträgt.

4. Regularien Kreiskönig

beschlossen auf der erweiterten Kreisvorstandssitzung vom 20.08.2012
Kap. 4.1.1. beschlossen auf der Kreisvorstandssitzung am 06.11.2023

4.1. Kreis-Königsschießen

1. Das Kreis-Königsschießen sollte jedes Jahr spätestens im September stattfinden.
2. Kreiskönig ist derjenige, der den Vogel abschießt.
3. Er kann sich den Partner aussuchen.
4. Der Partner braucht nicht Mitglied eines Schützenvereins zu sein.
5. Der Stamm-Verein des Kreis-Schützenkönigs richtet das Kreis-Königsschießen des nächsten Jahres aus.
6. Der Stamm-Verein und das Kreis-Schützenkönigspaar können die Verteilung der Kosten unter sich ausmachen.
7. Das Kreiskönigspaar und deren Adjutanten sollten in ihrer Amtszeit keine weitere Königswürde anstreben.
8. Amtierende Vereins-Königspaare sollten beim Kreiskönigsschießen nur auf die Pfänder des Vogels schießen.
9. Die Aufsicht und die Verantwortung des Kreis-Königsschießens liegen generell in den Händen der Kreissportleitung, diese kann auf den auszurichtenden Verein, nach Absprache, übertragen werden.

4.1.1. Kostenverteilung

1. Alle Kosten (Vogel, Tischschmuck, GEMA, Musik etc.) und Einnahmen (Getränke, Eintritt etc.) des Kreis-Königsschießens trägt bzw. erhält der Stammverein des Kreis-Schützenkönigspaares.
2. Das Startgeld für das Vogelschießen in Höhe von 5,00 € erhält der Förderkreis.
3. Die Kosten für die Auszeichnung der Pfänderschützen und die Munition gehen zu Lasten des Förderkreises.

4. Es ist Tradition, dass der Kreiskönig den Vogel für das nächste Jahr spendet.
5. Bei dem Jugendvogel beteiligt sich der Förderkreis mit 100,00 €.

4.2. Tätigkeiten des Kreis-Königspaares

1. Der Kreiskönig ist beratendes Mitglied des Kreisvorstandes, bekommt das Protokoll, hat aber kein Stimmrecht (siehe Kapitel 2.4.1.). Der Partner ist nicht Mitglied des Kreisvorstandes und hat auch kein Stimmrecht.
2. Es wird vom Kreis-Schützenkönigspaar erwartet, dass es auf folgenden Veranstaltungen präsent ist:
   a) Kreiskönigsball
   b) Bezirks-Vogelschießen
   c) Westfälischer Schützentag des WSB
3. Weiterhin sollten vorrangig die Vereine des Schützenkreises Hagen besucht werden, die ein Jubiläum feiern.
4. Des Weiteren kann das Kreis-Schützenkönigspaar die Vereine in seiner Region besuchen.
5. Wenn sich dadurch Vereine einer anderen Region benachteiligt fühlen, können sie ja beim nächsten Kreis-Königsschießen Kandidaten aus ihrer Region für das nächste Kreis-Königsschießens stellen.
6. Sämtliche Kosten für Blumen oder Gastgeschenke trägt das Kreiskönigspaar.

4.3. Kreiskönigsball

1. Dieser findet jedes Jahr Ende Oktober statt.
2. Da es immer schwieriger wird Helfer für den Kreiskönigsball zu finden, sollten die Mitglieder des Stammvereins des Kreis-Königspaares und der Vereine aus ihrer Region als Helfer gewonnen werden.
3. Organisiert wird der Kreiskönigsball vom Kreisvorstand.
4. Die Kosten und die Einnahmen des Kreiskönigsballs trägt bzw. erhält der Förderverein des Schützenkreises Hagen.
5. Auf der Jahreshauptversammlung des Fördervereins am 22.01.2023 wurde beschlossen, dass
   a) Ehrengäste, und zu ehrende Personen, die persönlich eingeladen werden
   b) Königspaare, wenn sie mindestens 10 Eintrittskarten erwerben

   keinen Eintritt bezahlen.
6. Auf dem Kreiskönigsball wird das neue Kreiskönigspaar inthronisiert.
7. Über die Anzahl der Gratulanten eines Vereins entscheidet der jeweilige König. Dies ist im Vorfeld entsprechend abzufragen.
8. Auch werden die Pfänderschützen ausgezeichnet.
9. Ferner werden ausgezeichnet:
   a) Die Teilnehmer der Deutschen Meisterschaft in den Freihand-Disziplinen.

b) Podiumsplätze (Platz 1 bis 3) bei der Landesmeisterschaft in den Freihand-Disziplinen. Einzel und Mannschaften.

c) Mitglieder des Schützenkreises Hagen, die für besondere Leistungen oder Verdienste vom Schützenkreis ausgezeichnet werden. [1)]

1) Ob diese Ehrungen auf dem Kreiskrönungsball oder Kreisdelegiertentagung vorgenommen werden, entscheidet die Kreisleitung

4.4. Sonstiges

1. Der amtierende Kreiskönig ist für 3 Jahre als Kandidat für den nächste Kreiskönig gesperrt. Auf die Pfänder kann er natürlich schießen.
2. Die obligatorischen »Runden« beim Abschießen der Pfänder sind freiwillig.
3. Wer beim Kreisvogelschiessen 3mal hintereinander — trotz mehrmaligem aufrufen — nicht zum Schießen antritt, wird aus der Teilnehmerliste gestrichen. (beschlossen auf der KV vom 07.10.2024)

5. Bonuszahlung

29.07.2005 von Uwe Arnswald

1. Streichung des Bonussystems auf der Vorstandssitzung am 13.01.2014

6. Aufsicht

1. Von den Aufsichten sind die Qualifikationsnachweise in einem Ordner im Auswertungsraum abgeheftet.
2. Jede Aufsicht bekommt einen Ausweis, wenn vorhanden mit Lichtbild. Dieser bescheinigt dem Ausweisinhaber, dass er berechtigt ist für der Schützenkreis Hagen Aufsicht zu halten.
3. Wortlaut auf dem Ausweis: »*Hiermit bevollmächtigen wir gem. AWaffV § 10 Abs. 3 umstehende Person zur Aufsicht auf den Schießstätten des Schützenkreises Hagen.*«

6.1. Regeln für die Aufsicht

Beschlossen auf der Besprechung der Aufsichten am 25.10.2021

1. Für die Einteilung der Aufsichten ist auf der Homepage des Schützenkreises ein Dienstplan abgespeichert.
2. Auf diesem Dienstplan ist vermerkt
   a) welche Disziplin geschossen wird (LD = Luftdruck, LW = KK-Langwaffen und KW Kurzwaffen)
   b) Wer Aufsicht hat
   c) Eventuelle Reservierungen
   d) Ferien und Feiertage
3. Wer als Aufsicht eingeteilt ist und den Termin nicht wahrnehmen kann, sollte mit einer anderen Aufsicht tauschen.

4. Dazu werden die Kontaktdaten — soweit eine Datenschutzerklärung vorliegt — unter den Aufsichten bekannt gegeben.
5. Geöffnet wird das SchSpZ um 18:00 Uhr
6. Ist bis 18:30 Uhr noch niemand erschienen, kann die Aufsicht das SchSpZ schließen.
7. Wer nach 19:00 Uhr kommt kann unter Umständen nicht mehr trainieren. Das hängt von den anwesenden Schützen ab. Die Aufsicht entscheidet.
8. Jede Aufsicht bestimmt selbst, ob Schützen berechtigt ist, einen Stempel in sein Schießbuch zu erhalten.
9. Den Aufsichten wird empfohlen vor Dienstantritt auf der Homepage des Schützenkreises die evtl. Stand-Reservierungen im Menü »Dienstplan« einzusehen.

6.2. Aufwandsendschädigung

wann ??? von wem ???

1. Die Aufsicht bei den Meisterschaften erhält folgende Aufwandsentschädigung pro Tag:
   a) Im SchSpZ Wh. und auf Schießständen in Hagen 30,00 €/Tag.
   b) Auf Schießständen außerhalb Hagens 35,00 €/Tag.
2. Die Sportleitung entscheidet ob die Aufwandsentschädigung für einen vollen oder halben Tag ausgezahlt wird.

6.3. Anmeldung von Wettkämpfen im SchSpZ

1. Möchten Vereine des Schützenkreises Hagen das SchSpZ für Vereins–, Liga– und Runden– und sonstige Wettkämpfe nutzen, so ist für die Planung notwenig, dass sie dies beim zuständigen Webmaster anmelden.
2. Anzugeben ist der Verein (Vereins-Nr.), Termin und Zeit sowie die Anzahl der Stände, die von der Aufsicht freigehalten werden sollen.
3. Der zuständige Webmaster wird dies in den Dienstplan eintragen und die Aufsicht informieren.
4. Seit dem 20.01.2024 betreut der Kreissportleiter den Dienstplan auf der Homepage des Schützenkreises.
5. Einzelpersonen, die trainieren möchten, brauchen sich nicht anmelden.

6.4. Sportkommission

beschlossen am 04.04.2022 von der Kreissportleitung

1. Die Sportkommission besteht aus:
   a) Kreissportleitung
   b) Aufsichten im SchSpZ
   c) Kreisdamenleitung
   d) Kreisjugendleitung
   e) Liga- und RWK-Leitung
   f) Thekenbesetzung

7. Startgebühren für das SchSpZ Wehringhausen

beschlossen auf der Kreisvorstandssitzung am 10.03.2025

7.1. Vereine

7.1.1. Luftdruck

Grundpreis einschl. 2 Stunden ..... 80,00 €
für jede weitere angefangene Stunde ..... 30,00 €

7.1.2. Kleinkaliber-Lang- und Kurzwaffen

Grundpreis einschl. 2 Stunden ..... 80,00 €
für jede weitere angefangene Stunde ..... 30,00 €

7.1.3. Großkaliber Kurzwaffen

Grundpreis einschl. 2 Stunden ..... 100,00 €
für jede weitere angefangene Stunde ..... 40,00 €

7.1.4. Aufsicht

zuzügl. Aufsicht ..... 15,00 €/Std.

7.2. Einzelschützen (Trainingzeit von 18:00 bis 20:00 Uhr)

Luftdruck ..... 5,00 €
KK Lang- und Kurzwaffen ..... 10,00 €
Großkaliber-Kurzwaffen ..... 10,00 €

7.3. Scheiben (für Jedermann)

1 Passepartout ..... 1,00 €
1 Grundscheibe Sportpistole ..... 1,00 €
10 Einsteckscheiben Sportpistole ..... 3,00 €
1 Grundscheibe Duell ..... 1,00 €
10 Einsteckscheiben Duell ..... 3,00 €

7.4. Miete für Bezirk und WSB

Miete für Bezirks- und Landesmeisterschaften ..... 275,00 €/Tag

1. Diese Startgebühren gelten für Vereine und Einzelschützen, die nicht im Förderverein des Schützenkreises Hagen vertreten sind.
2. Einzelschützen müssen im Besitz eines gültigen Sportpasses sein.

8. Mitglieds-Nr. des WSB bei der Berufsgenossenschaft

1. Um kostenlose — Gebühr bezahl die Berufsgenossenschaft — Lehrgänge zur Unfallverhütung und Lebensrettende Sofortmaßnahmen durchführen zu können, benötigt man bei der Anmeldung die Mitglieds-Nr. Sie lautet:

84/0485/6856

2. Um einen Lehrgang durchzuführen, muss dieser erst vom WSB genehmigt werden. Die Liste der Personen — oder die Einzelperson — muss der Geschäftsleitung des WSB übermittelt werde. Dieser schickt die Genehmigung postalisch an den Antragsteller zurück.

3. Beim Lehrgangveranstalter ist anzugeben:
   a) Die Berufsgenossenschaft: VBG
   b) die Mitglieds-Nr.: 84/0485/6856
   c) Die Anschrift des WSB: Eberstr. 30, 44145 Dortmund

9. Ehrungen

26.10.2015 von Rüdiger Schmithüsen
entfällt, wenn der Entwurf der Auszeichnungs-Ordnung des Schützenkreises verabschiedet wird

9.1. Auszeichnungen

1. Ausgezeichnet werden:

2. auf dem Kreiskönigsball:
   a) Die Teilnehmer der Deutschen Meisterschaft in den Freihand-Disziplinen
   b) Podiumsplätze (Platz 1 bis 3) bei der Landesmeisterschaft in den Freihand-Disziplinen. Mannschaften nur, wenn die Mannschaftsschützen keinen Podiumsplatz in der Einzelwertung erreicht haben. (s. Kap. 9.2.)
   c) Ehrenauszeichnungen des Schützenkreises [1)]

3. auf der Kreisdelegiertentagung:
   a) Die Teilnehmer der Deutschen Meisterschaft in den Auflage-Disziplinen.
   b) Podiumsplätze (Platz 1 bis 3) bei der Landesmeisterschaft in den Auflage-Disziplinen. Nur Einzelschützen, da die Mannschaftsschützen ja auch Einzelschützen sind. (s. Kap. 9.2.)
   c) Ehrenauszeichnungen des Schützenkreises [1)]

4. auf der Bezirksdelegiertentagung:
   a) Ehrenauszeichnungen des Bezirkes Mark

5. auf dem WSB Schützentag:
   a) WSB-Ehrenauszeichnungen
   b) DSB-Ehrenauszeichnungen

1) Ob Ehrungen auf dem Kreiskrönungsball oder Kreisdelegiertentagung vorgenommen werden, entscheidet die Kreisleitung

9.2. Handhabung

1. Sportliche Auszeichnungen nach Kap. 9.1. Zeilen 2.a), 3.a) und 3.b) werden für das Jahr nur einmal für eine Person verliehen, auch wenn die Teilnehmer in mehreren Disziplinen die Auszeichnung verdient haben.
2. Hat auf der Landesmeisterschaft eine Mannschaft einen Podiumsplatz belegt, die Einzelschützen aber nicht, so wird die Mannschaft ausgezeichnet.
3. Bei der Deutschen Meisterschaft werden nur Einzelschützen ausgezeichnet, da die Mannschaftsschützen ja auch als Einzelschützen teilnehmen. (siehe hierzu Absatz 1.)

10. Regelungen bei besonderen Ereignissen

1. Stirbt ein Mitarbeiter im Vorstand des Schützenkreis so werden folgende Regelungen getroffen:
   a) Kreisvorstandsmitglied — Beileidskarte mit 50,00 €
   b) Aufsicht oder Sportkommission — Beileidskarte mit 20,00 €
2. Beim Krankenhausaufenthalt eines Vorstandsmitgliedes bekommt dieser ein Wurstpaket.
3. Hochzeit
   a) Kreisvorstandsmitglied — Glückwunschkarte
   b) Aufsicht oder Sportkommission — Glückwunschkarte

Spenden der Mitglieder bleiben davon unberührt und steht den Mitgliedern frei.

11. IBAN-Nummern

Schützenkreis Hagen: DE94 4505 0001 0100 0108 06

Förderverein: DE23 4505 0001 0116 0079 66

Die Startgebühren für die Kreismeisterschaften gehen auf das Konto des Schützenkreises

Die Startgebühren für den Damenpokal gehen auf das Konto des Schützenkreises

Die Homepage wird bezahlt vom Konto des Fördervereins.